

An das Amtsgericht Köln
Luxemburgerstrasse 101
50939 Köln

13.02.2024

in dem Rechtsstreit

219 C 242/23

Erben nach Dieter Heuwing ./ Vogler u.a.

beantrage ich hiermit Strafbefehl und Untersuchungshaft für Teile der "Erben des Herrn Heuwing", namentlich:

- Ralf Heimann - Auf dem Stahlberg 25, 51145 Köln - Daueraufenthalt: Ginsterpfad 88
- Marco Spaldino - Ginsterpfad 78, 50737 Köln

Diese beide "Erben" stellen mir in Absprache unablässig und aggressiv nach. §238

Es wird von beiden Zaungrenzen in telefonischer Absprache (überprüfbar) Aggression erzeugt. Durch Rufe, Beleidigungen, Hundegebell, laute Motorengeräusche und permanentes "bemerktbar machen", sobald ich mich auf dem Grundstück bewege. Es wird permanenter Druck erzeugt. Angesichts der beantragten Unterlassungserklärung wirkt diese nicht hinreichend zweckgemäß.

Die Vielzahl der Vorfälle sind dem Gericht bekannt, ihr Charakter wird als böshaft niederträchtig empfunden. Stets übergriffig, ohne vorherige Kommunikationaufnahme.

Weitere dokumentierte Vorfälle:

- **Hausfriedensbruch § 123 StGB am 11.02.24.** Als aggressiv empfundene Annäherung an mich und das Grundstück. Trotz explizitem Betretungsverbot und laufenden Verfahren. "Die Solarzelle wurde mir zurückgebracht" - Fotos bezeugen das unbefugte Betreten des Grundstücks und die Art der Annäherung - Diese war eine Leihgabe an Herrn Spaldino - ohne mein Wissen "angsteinflößend" drapiert.

- **Spaldino betrieb am 11.02.2024** ausgeprägte Ruhestörung (ca.11.30h- 12.45h) §117 OWiG-betrommelte wiederholt aggressiv den Zaun und brüllte komische Geräusche - anscheinend landete er in der Ausnüchterungszelle. (s.o.)

- Herr Heimann hat lange Zeit auffällig laut an der Zaungrenze die Tiere in der Winterruhe gestört und scheinbar diverse Überwachung (ab?)montiert. Er versteht sich provozierend bemerkbar zu machen.

- Auf Herrn Heimanns Grundstück fielen Schüsse (11.02.24 -ca. 21,15h) - er ist offensichtlich bewaffnet.

- **Am 12.02.24 - 13.07h musste ich einen unberechtigten Internetzugriff feststellen.**

- Es existiert augenscheinlich permanente elektronische Überwachung welches der Kölner Polizei zum Jahresanfang mitgeteilt wurde. **Auch andere Aspekte des §238 sind den Behörden hinreichend bekannt.** Offensichtlich fanden keine Ermittlungen statt?

- Es wird von beiden Zaungrenzen in telefonischer Absprache (überprüfbar) Aggression erzeugt. Durch Rufe, Beleidigungen, Hundegebell, laute Motorengeräusche und **permanentes "bemerktbar machen", sobald ich mich auf dem Grundstück bewege**, wird anhaltend Druck erzeugt. Es existiert recht umfangreiche Dokumentation zahlreicher weiterer Vorkommnisse.

Hiermit dokumentiere ich die Kenntnis dieser Taten und beantrage alle relevanten Strafanträge. Angesichts der beantragten Unterlassungserklärung wirkt diese nicht hinreichend zweckgemäß.

Deswegen beantrage ich hiermit sofortige Untersuchungshaft für -

Ralf Heimann - Auf dem Stahlberg 25, 51145 Köln - Daueraufenthalt: Ginsterpfad 88

Marco Spaldino - Ginsterpfad 78, 50737 Köln

wegen Wiederholungsgefahr (§ 112a StPO)- und Verdunklungsgefahr (§ 112 Abs. 2 Nr. 3 StPO) im Verfahren 219 C 242/23 - Es existiert Gefahr im Verzug. §238

Noah RLV Vogler, Ginsterpfad 84, 50737 Köln

13.02.2024